



Az.: 20.2.0108.002.001

## Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kleve

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	19.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kleve.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kleve (Vergnügungssteuersatzung) wurde letztmals zum 01.01.2015 geändert. Die Steuer wurde seinerzeit in Spielhallen und Gaststätten bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte) von 14 % auf 16 % des monatlichen Nettoeinspielergebnisses erhöht.

Die Erhöhung des Steuersatzes ab dem 01.01.2020 auf die Nettoeinspielergebnisse um zwei Prozentpunkte von 16 % auf 18% entspricht einer Steuererhöhung von 12,5 %.

Der veränderte Steuersatz ist so gewählt, dass der jeweilige Automatenaufsteller nicht in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist und insofern keine erdrosselnde Wirkung im Sinne der ständigen Rechtsprechung vorliegt.

Der Steuersatz in Höhe von 18 % wird von dem Nettoeinspielergebnis erhoben und entspricht einem Bruttosteuersatz von 15,12 %.

Für Geldspielgeräte in Gaststätten wird wie bisher der Steuersatz in gleicher Höhe festgesetzt.

Durch die Erhöhung des Steuersatzes werden Einnahmeausfälle aufgrund der Verringerung der Anzahl der zulässigen Geldspielgeräte kompensiert. Im Etat 2020 sind unverändert Erträge in Höhe von 900.000 € eingeplant.

Kleve, den 07.11.2019

In Vertretung



(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer